Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 79 (1972)

Heft: 6

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Volkswirtschaft

Neuartige Schnellspinnmaschine aus Australien

Eine australische Firma hat für eine neue, auf der letztjährigen Textilmaschinenausstellung in Paris zum erstenmal gezeigte Schnellspinnmaschine, Aufträge aus aller Welt im Wert von 21,7 Mio SFr. erhalten.

Der Repco-Spinner erregte zum erstenmal Aufmerksamkeit, als er im Jahre 1970 den Prince-Philip-Preis für australische Konstruktionen gewann, der für «Qualitäten des Erfindungsreichtums, der Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und äusseren Erscheinung, die wesentlich zum industriellen Fortschritt Australiens beitragen» verliehen wird.

Die Maschine arbeitet 12-bis 15mal schneller als die heute üblichen Spinnmaschinen und erreicht Geschwindigkeiten bis zu 220 m in der Minute. Sie stellt eine revolutionäre Konzeption des Spinnens von Kammgarnen dar, die sich zum Verweben zu hochwertigen Stoffen eignen.

Die Herstellerfirma, Repco Ltd., arbeitete fast 10 Jahre an der Entwicklung dieser Spinnmaschine nach einer Idee des australischen Rats für wissenschaftliche und industrielle Forschung (C.S.I.R.O.), der sich mit Problemen bei der Ueberwindung von Produktionsbeschränkungen bei herkömmlichen Spinnmaschinen befasst hatte.

Um die Nachfrage nach der Spinnmaschine befriedigen zu können, hat die Firma eine Lizenzvereinbarung mit der englischen Firma Platt International, einer der grössten Textilmaschinenherstellungs- und Vertriebsfirmen der Welt, abgeschlossen.

Platt International baut für die Märkte in England, Kontinentaleuropa, Afrika und Griechenland. Repco beliefert Nord- und Südamerika sowie Asien.

Die australische Firma bleibt Alleinhersteller eines komplizierten Schwingmechanismus — das Herz des Repco-Spinners — und eines eingebauten 49-Stufen-Getriebes.

Nach Angaben der Herstellerfirma ermöglicht die kompakte Konstruktion die gleiche Produktionsleistung wie bei üblichen Maschinen auf etwa ein Fünftel des von diesen eingenommenen Raums, ein wichtiger Faktor bei kommerzieller Textilproduktion, bei der geregelte Temperatur und Luftfeuchtigkeit erforderlich sind.

Weitere Vorzüge bestehen in dem um die Hälfte geringeren Energiebedarf, Sauberkeit, geringeren Abfall, weniger Löhnen sowie im verringerten Wartungsbedarf. CIPR

Die Austrocknung des Arbeitsmarktes

Als im Jahre 1970 in der *Schweiz* durchschnittlich 104 beschäftigungslose Stellensuchende gezählt wurden, war dies die niedrigste in unserem Land je registrierte Arbeitslosenziffer. Dieser Tiefstand ist 1971 noch unterboten worden. Nach den amtlichen Monatserhebungen haben die Arbeitsämter im vergangenen Jahr *durchschnittlich 100* Ganzarbeitslose registriert. Diese Zahl entsprach etwa 0,03 Promille des Gesamtbestandes der Erwerbstätigen von 2,923 Millionen. *Auf je 1 Million Beschäftigte* traf es, mit anderen Worten, *34 Personen,* die *ohne Arbeit* waren.

Besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass im Jahre 1971 *durch Betriebsschliessungen, Betriebsverlegungen Aufgabe einzelner Produktionssparten und Fusionen vermehrt Personal freigesetzt* worden ist, dass aber der Arbeitsmarkt die entlassenen Arbeiter und Angestellten im allgemeinen wieder rasch und *praktisch voll absorbiert* hat. Beachtet werden muss dabei, dass gerade der extreme Personalmangel eine Beschleunigung des *Strukturwandels* mit seinen beschäftigungspolitischen Begleiterscheinungen bewirkt. Dank der guten Wirtschaftslage konnte dieser Prozess der industriellen Umstrukturierung bis jetzt *auf verhältnismässig erträgliche Weise* und ohne grössere Friktionen vor sich gehen.

In den *letzten vier Jahren* variierte die Zahl der gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden im Monatsdurchschnitt zwischen 825 und 100. *Nie machte sie mehr als 0,1 Promille des Gesamtbestandes der Erwerbstätigen aus.*

Gänzlich arbeitslose Stellensuchende im Monatsmittel

Jahr	Absolute Zahl	Promille der Gesamtzahl der Erwerbstätigen
1968	303	0,11
1969	175	0,06
1970	104	0,04
1971	100	0,03

Mit diesen extrem niedrigen Arbeitslosenziffern steht die Schweiz in der Welt einzig da. Wie *ungewöhnlich* die Beschäftigungsverhältnisse hierzulande sind, wird einem beim *Vergleich mit dem Ausland* klar. Während es bei uns, wie gesagt, um kleinste Bruchteile eines Promilles geht, wiesen andere Länder im Herbst 1971 *Arbeitslosenquoten von einem bis mehreren Prozenten* aus so z. B. *Italien 5,4 %,* Grossbritannien 3,6 %, Schweden 2,8 %, Belgien 1,7 %, Frankreich 1,6 %, die Niederlande 1,5 %, (neuestens 3,2 %) und die *Bundesrepublik Deutschland 1,0 %.* Solche Ziffern würden für die Schweiz einer Arbeitslosigkeit von 30 000 bis 150 000 Personen entsprechen. Man muss sich jedoch bei solchen internationalen Vergleichen, die unser Land sozusagen als einen Sonderfall erscheinen lassen, im klaren darüber sein, dass auch wir mit unserer starken aussenwirtschaftlichen Verflechtung vor Rückschlägen nicht gefeit sind und damit auch keine absolute Gewähr dafür haben, dass es immer wie bisher weitergehen wird. HR

Schwindender Zollschutz für die Bekleidungsindustrie

Die schweizerischen Aussenhandelsbeziehungen in Bekleidungswaren haben eine erstaunliche Intensität erreicht: Vom gesamtschweizerischen Konsumbedarf stammen über 40 % aus dem Ausland, und von der Produktion der schweizerischen Bekleidungsindustrie wird immerhin beinahe ein Fünftel im Ausland abgesetzt. Statistische Vergleiche lassen erkennen, dass die Zollfreiheit im EFTA-Raum wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen hat. Der Beitritt einzelner EFTA-Länder zur EWG und der wahrscheinlich gewordene sukzessive Zollabbau zwischen der EWG und der Rest-EFTA würde gar bedeuten, dass nach Ablauf der Uebergangszeit über neun Zehntel des Kleiderbedarfs der schweizerischen Bevölkerung ohne Zollbelastung gedeckt werden könnte. Im Jahre 1971 stammten nämlich vom gesamten Inlandverbrauch an Bekleidungswaren (ohne Schuhe) einiges über die Hälfte aus einheimischen Betrieben der Bekleidungsindustrie, zwei Fünftel aus der EWG und den EFTA-Partnerländern und nur etwa ein Zwanzigstel aus anderen europäischen Ländern und aus Uebersee (insbesondere Hongkong, Ostblockländer und der USA).

Selbst dann, wenn nur von den Importen und nicht vom Gesamtkonsum ausgegangen wird, fällt die Bedeutung eines Zollwegfalls im westeuropäischen Raum äusserst eindrücklich aus. Der Gesamtwert der eingeführten Bekleidungswaren betrug 1971 rund 1,2 Milliarden Franken. Davon stammten 56,1 % aus der EWG und 35,2 % aus den EFTA-Partnerländern. Auf die Länder der künftigen westeuropäischen Freihandelszone entfallen somit 1066 Mio Franken und auf alle übrigen Länder 102 Mio Franken.

Die einheimische Bekleidungsindustrie ist sich bewusst, dass der zollfreie Zugang zum schweizerischen Markt auch eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes auf den Inlandmärkten bedeuten wird. Sie würde dennoch einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit der EWG begrüssen, da ihr gleichzeitig der Zugang zu den EWG-Märkten ganz wesentlich erleichtert würde. Noch vor wenigen Jahren war beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland mit deutlichem Abstand bester Kunde der schweizerischen Bekleidungsindustrie. Sie ist infolge des Zollgrabens aber inzwischen von Oesterreich und Grossbritannien überholt worden. Ein Zollabbau würde ohne Zweifel eine Rückkehr zur früheren Rangfolge möglich machen.

Für die positive Einstellung der schweizerischen Bekleidungsindustrie stehen zwei weitere Gesichtspunkte im Vordergrund: Erstens sind die Zölle der EWG höher als jene der Schweiz, und zweitens verspricht sich die Bekleidungsindustrie bei modisch hochwertigen Bekleidungswaren in einem zollfreien Raum gute Aussichten. Eine internationale Arbeitsteilung nach qualitativen Kriterien lässt sich schon seit Jahren aus den Zollstatistiken ableiten. Der durchschnittliche Wert je kg eingeführter Bekleidungswaren lag 1971 bei nicht ganz 65 Franken, beim Export hingegen deutlich höher, nämlich bei 94 Franken. GSW

Die Lohnentwicklung für die Vorarlberger Textilarbeiter

Eine Tariflohnerhöhung um 18% und eine Istlohnerhöhung von 2.— Schilling pro Stunde forderten die Vorarlberger Textilgewerkschafter kürzlich in einer ausserordentlichen Landeskonferenz. Die Verhandlungen zwischen den Kollektivvertragspartnern wurden nach dreieinhalbstündigem Ringen mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Tariflöhne per 1. März 1972 um 12,5% und die Istlöhne per 1. April 1972 um S. 1.20 pro Stunde angehoben wurden. Betriebliche Lohnerhöhungen, die zwischen dem 1. Oktober 1971 und dem 31. März 1972 abgeschlossen wurden bzw. werden, können dabei angerechnet werden. Der augenfällige Erfolg der Gewerkschaft ist die Aushandlung der Istlohnerhöhung. Die Forderung danach wurde seitens des Arbeitgeberausschusses als überraschend bezeichnet. Die Vorarlberger und Tiroler Gewerkschafter hatten ihre Verhandlungstechnik der bundeseinheitlichen angepasst. Die Zustimmung seitens der Arbeitgeber begründete Direktor Rhomberg damit, dass die Gewerkschaft diese Forderung «besonders nachdrücklich» vertrat.

Stellungnahme von Arthur Fischer, Landessekretär der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, zum Ergebnis der Lohnverhandlungen in Vorarlberg:

«Wir sind mit diesem Abschluss zufrieden, obwohl wir sowohl in bezug auf die Tarif- als auch auf die Istlohnerhöhungen Abstriche von unserer Ausgangsforderung machten. Als besonderen Erfolg buchen wir für Vorarlberg erstmals eine Istlohnerhöhung. Wir sind der Unternehmerschaft dabei mit der weitgefassten Anrechnungsklausel allerdings auch entgegengekommen. Damit soll aber auch in Zukunft eine elastische Lohnpolitik auf betrieblicher Ebene gewährleistet sein. Ein weiterer Punkt, in dem zwischen den Partnern Uebereinstimmung herrschte, ist die Erhaltung des bewährten Vorarlberger Lohnsystems, das durch seine Differenzierungsmöglichkeit eine objektive Einstufung der einzelnen Arbeitsplätze gestattet. Wir bedauern, dass unsere Vorstellungen über eine strukturelle Verbesserung der mittleren Positionen in der Lohnskala nicht durchgedrungen sind, rechnen aber damit, dass dieses Thema in gemeinsamen Gesprächen mit der Unternehmerseite ausserhalb des Zusammenhanges mit Lohnverhandlungen weiter erörtert werden kann. Zusammenfassend möchte ich die hart, aber sachlich geführten Lohnverhandlungen auch als ein Ergebnis der jahrelangen sachbetonten Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Unternehmern in Vorarlberg bezeichnen.» UCP